

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Ercheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: Ab 1. April 1923: monatlich 200 M., als Postbezug
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserionspreis
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgepaaltene Nonpareilzeile 400 Mark,
Statulationen die Zeile 100 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 75 Mark

Die nächste Nummer der „Verbands-Zeitung“
kommt Montag, 30. April, zum Versand.

Die Beitragsleistung.

Es ist um vieles besser geworden mit der Beitragsleistung, seit wir zu wiederholten Malen den Kollegen den Ernst der Verhältnisse vor Augen geführt haben. Manche haben sich aber sehr spät dazu entschlossen, in ihrem eigenen Interesse der Organisation zu geben, was ihr gebührt, was vorsichtig abgewogen und als mindestes gefordert und verlangt werden mußte, und sie haben teilweise schon Anlaß gehabt, mit ihrem eigenen Tun unzufrieden zu sein. Wir fürchten aber, sie sind teilweise nicht so einsichtsvoll, zu erkennen und zuzugeben, daß die Schuld allein auf ihrer Seite liegt.

Unsere Unterstützungen sind prozentual nach den Beiträgen bemessen, je höher die Beiträge, desto höher die Unterstützungssätze. Da haben wir nun aus Anlaß des letzten Brauereiarbeiterstreiks in Bayern, aber auch schon bei früheren Streiks, erleben müssen, daß einzelne Kollegen über die ihnen unzureichend erscheinende Höhe der Streikunterstützung recht ungehalten waren. Sie geben der Organisation die Schuld und vergessen, daß es ganz allein ihre eigene Schuld war. Sie konnten schon länger auf Grund ihres Einkommens erheblich höhere Beiträge zahlen und hätten demnach auch eine weit höhere Unterstützung erhalten. Das haben sie unterlassen, aber daran ist doch die Organisation nicht schuld. Die Organisation muß mit den Einnahmen ihre Ausgaben in Einklang bringen, sonst ist sie schnellstens am Ende ihres Latens. Wenn Mitglieder ihre Leistungsmöglichkeit der Organisation gegenüber nicht ausnützen, dann ist auch die Organisation nicht in der Lage, über ihre Kräfte, über die Leistung des einzelnen hinaus diesem entgegenzukommen. Damit würde sie ja auch die anderen Kollegen benachteiligen, die ihre Leistungspflicht erfüllt haben. Organisationen, die anders handeln, machen nur Konkurrenzgeschäfte für einzelne Fälle, wenn es aber Ernst wird und sie für eine größere Zahl Arbeiter einstehen sollen, versagen sie sofort. Das merken dann die Kollegen zu spät.

Wir haben schon gesagt, daß vieles besser geworden ist nach unseren Ermahnungen zur richtigen Beitragsleistung; aber überall klappt es noch nicht. Es gibt noch vereinzelt Orte, wo der Beitrag noch nicht dem Einkommen entsprechend gezahlt wird. Stolz müßte jedes Mitglied darauf sein, seine Beitragspflicht voll zu erfüllen. Wir wollen hoffen, daß dieses die letzte Mahnung sein wird und wir in Kürze berichten können, daß von jedem einzelnen der Ernst der Zeit erfährt ist, jeder sein eigenes Interesse erkennt hat an einer finanziell gesunden Organisation, daß die gesamten Mitglieder und somit auch ihre Organisation in dieser Frage auf der Höhe sind; daß dann auch kein Mitglied mehr Anlaß zur Klage hat, wenn er die Organisation finanziell in Anspruch zu nehmen genötigt ist in den Fällen, die das Verbandsstatut bestimmt.

Gegen Gewalttat und Unterdrückung — Für die Freiheit der Arbeit.

Die Gewalttat in Essen, die Tötung und Verwundung einer großen Zahl Arbeiter durch die französische Besatzung, ein Glied in der Kette der brutalen Unterdrückungsmaßnahmen, hat die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zu folgendem Aufruf veranlaßt:

An die Arbeiter der Welt!

Der völkerrechtswidrige Einbruch des französischen Militarismus in das Ruhrgebiet mitten im Frieden hat neue blutige Opfer gefordert. Gestützt auf das unveräußerliche Recht, die Freiheit ihrer Arbeit zu verteidigen, aus freiem Entschluß und unbeflüßelt von Werkleitung oder Regierung, demonstrierten unbewaffnete Arbeiter auf den Krupp-Werken in Essen gegen die Besetzung der Werke durch die Franzosen. Die Antwort darauf waren 13 Tote und eine weit größere Zahl von Verwundeten. Alle Greuel des Krieges leben wieder auf, nur zügellos noch, häßlicher, des letzten Scheins von Recht entkleidet.

Was will der französische Militarismus im Ruhrgebiet? Angeblich Reparation und produktive Pfänder! Wieder und wieder haben das deutsche Volk und seine berufenen Vertreter, haben insbesondere auch die deutschen Gewerkschaften ihre Bereitwilligkeit zur Reparation im Rahmen der Leistungsfähigkeit durch Wort und Tat bekundet. Deutsche Vorschläge haben in London und Paris vorgelegen und hätten bei allseitigem guten Willen eine Verhandlungsgrundlage werden können.

Was geschieht statt dessen? Brutale Waffengewalt besetzt die deutschen Arbeitsstätten und trat an Stelle der deutschen Verwaltung. Tausende von Beamten, die Organe der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, wurden verhaftet, mißhandelt, ausgewiesen. Verkehrsmittel, Kohle, Geld, der Lohn der Arbeiter, die Unterstützung der Erwerbslosen wurden wahllos „beschlagnahmt“. Täglich werden neue Tausende von deutschen Arbeitern und Angestellten erwerbslos. Ungezählte auch von ihnen wurden eingekerkert, mit Frau und Kind aus ihren Wohnungen gejagt, andere ohne jeden Anlaß getötet oder verwundet. Das Massaker von Essen stellt den neuesten und furchtbarsten, aber keineswegs den einzigen Fall der Hinführung unbewaffneter Arbeiter durch den französischen Militarismus dar.

Die Freiheit der Arbeit, die Achtung des Arbeiters als eines vollwertigen, für sich selbst verantwortlichen, aus freiem Willen handelnden Menschen, sie wird im Ruhrgebiet, im besetzten Deutschland durch die militärische Diktatur mißachtet und unterdrückt! Das französische Volk verkündete vor mehr als 100 Jahren die Menschen- und Bürgerrechte! Die heutigen Gewalttäter Frankreichs wollen die freie Arbeit in Sklaverei verwandeln! Die kostbare Errungenschaft jahrhundertelanger sozialer Kämpfe und eine Vorbedingung jeder wahren Kultur ist in Gefahr! Arbeiter der Welt, öffnet Augen und Ohren! Diese Gefahr besteht nicht für den deutschen Arbeiter allein, sie droht Euch allen, wenn die Gewalt über das Recht triumphiert!

Arbeiter der Welt, seid gewarnt und schützt die Freiheit der Arbeit, ehe es zu spät ist!

Berlin, im April 1923.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Deutscher Gewerkschaftsbund.
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.

„Ruhrhilfe“.

Eine größere Unterstützungsaktion, aus dem Geldern der „Ruhrhilfe“ hat nunmehr begonnen. Es sind zunächst 500 Millionen Mark bewilligt für die Belieferung der Kurzarbeiter, Arbeitslosen und kinderreichen Familien mit Kartoffeln. Diese Hilfe soll in erster Linie den zahlreichen Notleidenden der Textil- und Tabakindustrie im linksrheinischen Gebiet zugute kommen. 300 Millionen Mark sind als erste Rate der Zentralstelle für die Kinderhilfe zur Verfügung gestellt, um dazu beizutragen, daß fränke und kränkliche Kinder aus den besetzten Gebieten Aufnahme in Kinderheimen finden können. Dieses bedeutet eine wesentliche Hilfe für besonders bedrängte Arbeiterfamilien. 100 Millionen Mark sind bereitgestellt zur Verbesserung der Lage der durch die Franzosen inhaftierten Arbeiter und Angestellten, die in Gefängnissen des besetzten Gebietes, insbesondere an Mangel ausreichender Verpflegung leben. Darüber hinaus stehen Verhandlungen vor dem Abschluß, um nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die Notleidenden mit Lebensmitteln zu versorgen.

Soweit es bisher noch nicht geschehen, ist es daher die selbstverständliche Ehrenpflicht eines jeden Arbeiters und Angestellten, mindestens einen Stundenlohn den kämpfernden Arbeitsbrüdern am Rhein und an der Ruhr zu opfern. Um Verwechslungen mit dem „Vollsoffer“ zu vermeiden, sei noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß alle für die „Ruhrhilfe“ bestimmten Anweisungen zu richten sind an Konto der „Ruhrhilfe“ beim Giro-Kontor der Reichsbank in Berlin, Niederwallstraße, oder durch Postcheck auf Konto „Ruhrhilfe“ Nr. 57 200 beim Postcheckamt Berlin.

Es wird gebeten, in den Fällen, wo Ortsausschüsse oder Gewerkschaften ihre Sammlungen allein ohne Verbindung mit den Arbeitgebern durchgeführt haben, der Geschäftsstelle

der „Ruhrhilfe“, Berlin, Wilhelmstr. 130, eine kurze Mitteilung zugehen zu lassen, welche Summen auf das Konto der „Ruhrhilfe“ eingezahlt worden sind. Gemäß den gemeinsamen Beschlüssen werden die Arbeitgeberverbände Sorge tragen, daß in diesen Fällen das Vierfache des von den Arbeitgebern eingekündeten Betrages der „Ruhrhilfe“ zugeführt wird.

Mühlenarbeiterlöhne.

Herr Dr. Steer-Berlin ist an Stelle des Herrn Dr. Graf Syndikus des Arbeitgeberverbandes der Berliner Mühlenindustrie geworden. Er führt sich in sein neues Amt durch einen Artikel über Mühlenarbeiterlöhne in Nr. 11 der „Arbeitgeberzeitung“ ein. Er bedauert darin die immer mehr sich vollziehende Nivellierung der Löhne der Gelernten und Ungelernten und zwischen den einzelnen Städten und Bezirken und erklärt das Bestreben der Gewerkschaften nach solcher Nivellierung für unbedeutend. Es sei daher auf das Entschiedenste zu bekämpfen. Herr Steer dürfte mit dieser seiner Bekämpfung der Mühlenindustrie viel Geld kosten, denn die Mühlenarbeiter werden in diesem Kampf ihren Mann stellen. Herr Steer ist der Ansicht, daß vor dem Kriege die Löhne zwischen den einzelnen Kategorien in der Mühlenindustrie um 30 Proz. differierten. Zu dieser Ansicht konnte er u. E. nur kommen, wenn er die Löhne der gehobenen Posten (Untermüller, Gangführer u. dgl.) mit denen der Bodenarbeiter und Gelegenheitsarbeiter verglich. Wir haben nach wie vor kein Interesse daran, daß die Gelernten sehr viel höher entlohnt werden wie die Ungelernten, weil das in früherer Zeit dazu führte, daß man in den Großmühlen nur wenige Gelernte beschäftigte, weil sie teurer als Ungelernte waren.

Weiter behauptet Herr Steer, daß vor dem Kriege die Mühlenarbeiterlöhne mindestens um 15 Proz. unter den örtlichen Durchschnittslöhnen der übrigen Arbeiter gestanden hätten. Er begründet das damit, daß die Mühlenarbeiter im allgemeinen nicht zu den Schwer-, Qualifikations- oder Saisonarbeitern gehörten und daß in den automatisch eingerichteten Mühlen die Tätigkeit der Arbeiter eine leichte sei. Herr Steer dürfte zu seiner unzutreffenden Ansicht gekommen sein, indem er in einer Großmühle den Untermüller bei seiner zwar leichten, aber qualifizierten Arbeit beobachtete und das Gesehene verallgemeinerte. Ach nein, Herr Steer, die Ursache, daß die Mühlenarbeiter trotz zwölfstündiger langer Arbeitszeit miserabel bezahlt wurden, lag darin, daß die weitaus große Mehrzahl der Mühlenarbeiter kein Verdienst für die Notwendigkeit einer starken, geschlossenen und kampfkraftigen Organisation hatten und daß die Arbeitgeber in der Mühlenindustrie, welche die Lohnfrage vom Standpunkte des „Leben-und-Lebenslassen“ betrachteten, recht dünn gesät waren. Es waren das die „herrlichen Zeiten“, wo die indifferenten Mühlenarbeiter 50 Pf. pro Woche als Verbandsbeitrag, die Arbeitgeber aber infolge dessen Goldstücke an Lohn sparten. Eine von Herrn Steer in der „Arbeitgeberzeitung“ veröffentlichte Zusammenstellung der Mühlenarbeiter und der Durchschnittslöhne der übrigen Arbeiter von 20 verschiedenen Arten des Reichs beweist — ihre Richtigkeit, die wir nicht nachprüfen können, vorausgesetzt —, daß die Mühlenarbeiterlöhne nicht mehr 15, sondern nur 3 Proz. hinter den Durchschnittslöhnen der anderen Arbeiter zurückstehen und daß in den Lokalvereinen Berlin, Hamburg, Kiel, Mannheim, München und Nürnberg diese Durchschnittslöhne bereits überholt sind. Wir akzeptieren für unseren Verband gern die Anerkennung, die in diesen Tatsachen für seine wirksame Vertretung der Mühlenarbeiterinteressen liegt.

Im übrigen möchten wir unserer Bewunderung Ausdruck geben, daß Herr Steer den Mühlenarbeitern gegenüber eine Theorie vertritt, die von seinen Arbeitgebern, den Mühlenbesitzern und Direktoren, für sich bisher strikte abgelehnt wurde. Schreiber dieses hat bei den Mahllohnverhandlungen mit R.G. wiederholt auf die Jammersöhne hingewiesen, welche in verschiedenen R.G.-Mühlen bezahlt wurden und noch werden, und hat verlangt, daß danach auch die Mahllohn gestaffelt würden. Nicht ein einziger Unternehmer ist zu verzeichnen, der erklärt hätte, er zahle seinen Arbeitern niedrigere Löhne, weil in seinem Orte die Lebenshaltung billiger sei und er verzichte konsequenterweise auch auf die Mahllohn der Großstadtmühlen. In diesem Sinne haben wir von einer „entschiedenen Bekämpfung“ der tatsächlich vorhandenen Nivellierung nie etwas gemerkt. Sollte Herr Steer der Ansicht sein, daß die Mühlenarbeiterlöhne jetzt zu hoch gestiegen seien, so stellen wir dem die Tatsache gegenüber, daß z. B. die Berliner Dampfmaschinen im Februar das 398fache, im März das 375fache des Vorkriegsmahllohns von der R.G. bekommen, ihren Arbeitern aber Anfang April nur 67 000 M., das ist das 2084fache des Vorkriegsmahllohnes, bezahlten. In wessen Taschen, Herr Steer, bleibt die Differenz hängen? Um wieviel größer noch würde diese Differenz sein, wenn die Berliner Mühlen-

arbeiter nicht geschlossen organisiert wären! Unsere Berliner Kollegen, und nicht nur die Berliner Kollegen, haben alle Ursache, die Geschlossenheit aller in den Mühlen Beschäftigten im Verbande hochzuhalten und zu stärken.

Berichtigung. In dem Artikel über die zukünftige Getreidewirtschaft in Nr. 13 ist ein Fehler unterlaufen. Es ist da von einem Armstrong-Konzern die Rede, es muß aber heißen: U m o u r -Konzern (der amerikanische Weizenkönig heißt Armour, nicht Armstrong).

Kartellvertrag

zwischen dem Deutschen Bauergewerksbund einerseits und dem Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands andererseits.

1. Mitglieder des Bauergewerksbundes, die vorübergehend in Betrieben arbeiten, für die der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands zuständig ist, und umgekehrt Mitglieder des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands, die vorübergehend in Betrieben arbeiten, für die der Bauergewerksbund zuständig ist, haben das Recht, vom Arbeitsantritt an auf die Dauer von 6 Wochen dem bisherigen Verband anzugehören.

2. Bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterliegen die verbandsfremden Mitglieder vom ersten Tage der Beschäftigung an dem zuständigen Verband. In der Durchführung der Kontrolle bei etwaigen Lohnkämpfen sind beide Verbände zur gegenseitigen Unterstützung verpflichtet.

3. Mit dem Beginn der 7. Beschäftigungswoche sollen die Mitglieder angehalten werden, in den zuständigen Verband einzutreten. Die Vereins- und Abteilungsleiter beider Verbände haben sich dabei zu unterstützen. Vor dem Vollzug des Uebertritts müssen etwaige Beiträge in dem bisherigen Verband beglichen und die dortige Uebertrittsabmeldung bescheinigt werden. Der Uebertritt datiert vom Tage der Abmeldung. Der Vollzug des Uebertritts ist dem anderen Verein sofort zu melden. Mitglieder, die von einem dieser Verbände ausgeschlossen wurden, dürfen von dem anderen Verband nicht zum Uebertritt aufgenommen werden.

4. Für Mitglieder, die in einem Verein oder einer Vereinsabteilung eine führende Stellung bekleiden (Vorstand oder Kassierer) und wegen Arbeitslosigkeit im eigenen Beruf gezwungen sind, vorübergehend in dem verbandsfremden Betriebe zu arbeiten, verlängert sich die Schutzfrist auf 6 Monate. Die beiderseitigen Vereinsvorstände können noch darüber hinausgehende Vereinbarungen treffen.

5. Während der Dauer eines Lohnkampfes soll der Uebertritt weder angeboten noch gefordert werden; ist inzwischen die Schutzfrist abgelaufen, so hat der Uebertritt sofort nach Beendigung des Kampfes zu geschehen.

6. Der Anspruch auf Unterstützung beginnt in dem neuen Verband mit der Zahlung des ersten Beitrages, wenn schon ein Unterstützungsanspruch erworben ist. Rechtschuttkosten zahlt in allen Fällen der Verband, der den Rechtsschutz bewilligt hat, unbeschadet des inzwischen geschlossenen Uebertritts.

7. Beim Uebertritt wird das Mitgliedsbuch nur dann umgetauscht, wenn es sich nicht zur Quittung der Beiträge und Unterstützungen in dem neuen Verband eignet. Beide Verbände wollen bestrebt sein, möglichst einheitliche Mitgliedsbücher einzuführen.

Hamburg-Berlin, den 28. März 1923.

Deutscher Bauergewerksbund, gez. Friz Baepfow.

Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands, gez. E. Baxert.

Vorstehender Kartellvertrag ist die zeitgemäße Veränderung eines schon vorher bestandenen Kartellvertrages mit dem Deutschen Bauarbeiterverband.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit greifen infolge der unermüdeten Stockung des Warenabflusses weiter um sich. Auf diese Weise tritt das ein, was von einer Stabilisierungskrise nach den Erfahrungen anderer Länder auch für Deutschland befürchtet wurde, nämlich daß die Arbeitslosigkeit, die schon von der fortgeschrittenen Entwertung der Mark auf das schwerste betroffen wurde, nun auch bei einer Stabilisierung des Marktkurses und der damit notwendig verbundenen Umstellung der Wirtschaft den wesentlichen Teil der Kosten zu tragen hat.

Diese Grundstimmung ist es auch, die — nur roher und unverfälschter noch — auch an der Börse immer wieder in kleineren Anfängen zur Haupte den Ausschlag gibt und die bestärkt wird durch den Umstand, daß die Geldknappheit infolge der unermüdeten Tätigkeit der Notenpresse bereits nachgelassen hat. Soweit sich diese Grundstimmung auf den Devisenmarkt übertrug, war die Reichsbank der verstärkten Nachfrage noch immer gewachsen, und so konnte eine neue Valutaverflechtung verhindert werden.

Für die Arbeiterschaft ist diese Feststellung um so schmerzlicher, als die wachsenden Opfer, zu denen sie durch die Stabilisierung gezwungen ist, nutzlos veran sein würden, wenn anstatt der notwendigen Umstellung auf rationellere Methoden der Wirtschaft und der Kalkulation der Preise, die letzten Endes in einem erheblichen Preisabbau gipfeln müssen, der alte Schandrian der Valutakonjunktur wieder einträte würde. Es ist daher immerhin bemerkenswert, daß der inoffizielle Unterhändler Frankreichs, Herr L o u c h e r, anlässlich seiner vielerörterten Londoner Reise erklärt hat, daß die Stabilisierung der Mark die Voraussetzung für alle weiteren Schritte in der Reparationsfrage sei. Nach vor kurzem ist die Reparationskommission anderer Meinung gewesen, als sie gegen die Auslegung der Dollaranleihe des Reiches Einspruch erhob.

Zahlungen in ihrer vollen Schwere schon dann auf Deutschland zu legen, wo es selbst noch der Erholung bedarf, undenkbar.

Die Warenmärkte stehen, wie bereits erwähnt, immer noch im Zeichen der Absatzstockung. Nachdem die Kohlenpreise herabgesetzt worden sind, haben einige Industrien ebenfalls Preisermäßigungen beschlossen, so daß, wie aus den verschiedenen Berechnungen der Wchziffern ersichtlich wird, auch die industriellen Rohstoffe allmählich in den Preisabbau hineingezogen werden. Allerdings sind die Preisermäßigungen fast überall derart gering, daß sie den Verarbeitern keine wesentlichen Erleichterungen gewähren. Das Gesamtniveau der Großhandelspreise zeigt jedoch keine Veränderung. Das liegt daran, daß den Preisermäßigungen am Markt der Industriestoffe, die, wie gesagt, gering sind, nicht unbedeutliche Preissteigerungen am Markt der Lebensmittel gegenüberstehen. Dem dringendsten Lebensbedarf droht daraus eine neue Verteuerung. Am stärksten tritt diese Verteuerung hervor bei dem freien Getreide. So notierten an der Berliner Börse Weizen und Roggen, verglichen mit dem eingeführten Mais, je 50 Kilo:

Table with 4 columns: am, Weizen, Roggen, Mais. Rows 2.1, 8.2, 1.3, 15.3, 3.4, 9.4.

Der Tiefpunkt am Getreidemarkt, wo Roggen unter 30 000 Mk. je Zentner käuflich war, wurde demnach rasch überwunden, und am Anfang der Woche hatte inländisches Brotgetreide den dreifachen Preisstand von Anfang Januar erheblich überschritten. Das Inlandsgetreide hat die Grenze erreicht, die durch die Weltmarktpreise gezogen ist. Sehr interessant ist ein Vergleich der Getreidepreise untereinander. Anfang Januar und selbst Anfang Februar marktierte Futtermittel des Auslandes, hier also Mais, an der Spitze, er war teurer als selbst der Weizen. Mit dem Eintritt der Flaue am Getreidemarkt und den folgenden Zwangsverkäufen wurde Mais zum billigsten Artikel, um sich dann zwischen Roggen und Weizen zu stellen. Die Spannung zwischen Roggen und Weizen war zeitweilig, so besonders am Anfang März, sehr gering und hat sich erst neuerdings wieder vergrößert. Daß Roggen wesentlich billiger ist als Weizen, liegt daran, daß n o r d u s s i c h e r Roggen in nicht unerheblichen Mengen am Markt auftaucht. Dieser drückt auf den Weltmarktpreis. Wenn auch die Mengen vorläufig noch im Verhältnis zu dem deutschen Getreidebedarf gering sind, so ist es doch beachtlich, daß diese Konkurrenz sich bereits jetzt spürbar macht. Sie wird für die Agrarier, die nur zu hohen Preisen produzieren zu können vorgeben, einmal sehr unangenehm werden, dann nämlich, wenn die industrielle Produktion ergebnis genug geworden ist, um deutsche Industrieprodukte mit Vorteil auch bei stabiler Valuta gegen ausländische Lebensmittel einzutauschen.

Die verhältnismäßig lebhaften Preischwankungen am Getreidemarkt treten um so stärker hervor, wenn man ihnen die Preise am Metallmarkt in der Zeit der Marktlage gegenüberstellt. Es stellen sich je Kilogramm an der Berliner Börse im Mittel:

Table with 5 columns: am, Kupfer raff., Blei, Zinn roh, Zinn Banca. Rows 8.2, 1.3, 15.3, 3.4, 9.4.

Nach der Stabilisierung der Mark ist also an dem Markt der Metalle, wo die Spekulation sich am stärksten der Valuta angepaßt hat, vollkommen Ruhe eingetreten, die auch durch vereinzelte Zahlungseinstellungen nicht unterbrochen wurde. Ganz geringe Schwankungen, die vom Weltmarkt oder von den geringen Veränderungen des Dollarkurses herkommen — das ist alles. In Nahrungsmitteln aber gedeiht die Preistreibererei, dank der freien Wirtschaft und der noch in letzter Stunde erhöhten Umlagepreise, die den Landwirten das „Durc h h a l t e n“ ihrer Bestände ermöglichen!

Das 25jährige Jubiläum des Dänischen Brauerei-, Brennerei- und Mühlenarbeiterverbandes.

Seinen Ausgangspunkt nahm die dänische Bruderorganisation in seiner jetzigen Gestalt bei den Brauereiarbeitern. Eine Festschrift des Verbandes anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Sektion Kopenhagen, die zwei Jahre älter ist als der Landesverband und am 14. Januar 1897 gegründet wurde, sagt nach einer Betrachtung über Bierbrauereien und „Knechte“ alter Zeit, die für die „Knechte“ gewisse Vorzüge hatte, daß, als das Bierbrauen industriemäßig betrieben wurde und das Jahrhundert des Großbetriebes einsetzte, auch die Brauereiarbeiter das Los der Industriearbeiter teilen mußten, das während eines langen Zeitraumes, je nachdem die patriarchalischen Zustände verschwanden und durch die neue Ausbeutermethode abgelöst wurden, ein immer ärmteres wurde. Dem Zweck, die Arbeiter unter Notwendigkeit zu bringen und zu halten, dienten verschiedene Mittel. In der Brauerei „Gamle Carlsberg“ in Kopenhagen wurde 1881 eine Pensionskasse errichtet, in die ein Arbeiter eingetragen wurde, wenn er zehn Jahre ununterbrochen im Dienste der Brauerei gestanden hatte; für ihn wurden für jedes Dienstjahr 100 Kronen, im ganzen mit Zinsen 1214,87 Kronen, eingelegt. Bei Ausscheidung wegen Alter oder Schwächlichkeit aus dem Dienst der Brauerei wurde die für ihn ersparte Summe zum Ankauf einer Lebensrente verwandt. Trat er aus anderen Gründen aus, so wurde sein Anspruch auf die Pensionen der übrigen Eingetragenen verteilt, soweit die Verhältnisse dafür sprachen. Wenn er 30 Jahre im Dienste der Brauerei zugebracht hatte, konnte er auf eine Lebensrente von insgesamt 5000 Kronen rechnen. Wieviel in

den Genuß der Rente kamen, wurde nicht untersucht, aber sicher war die gewollte Absicht, mit dieser Pensionskasse die Arbeiter gefügig zu halten, sie zu veranlassen, sich die Gunst des Unternehmers nicht zu verscherzen; und dazu gehört auch, daß man mit den gegebenen Verhältnissen zufrieden war und blieb, daß man mit niedrigen Löhnen, mit langer Arbeitszeit vorlieb nahm, daß man gegen schlechte Behandlung der Vorgesetzten nicht murrte, denn diese hatten es schließlich in der Hand, die Dienste eines Arbeiters in dem Betriebe zu unterbinden und jemand daran zu hindern, das Pensionsrecht zu erreichen. Und die so auf tiefster Stufe gehaltenen Lohn- und Arbeitsbedingungen eines Betriebes übten ihre Rückwirkung auch auf andere Betriebe aus, selbst wenn sie nicht solche Mittel anwandten, die Arbeiter in Unselbständigkeit zu erhalten. Wir finden dann auch dieselben Verhältnisse in Dänemark, wie sie auch bei uns waren. Es war zur Gewohnheit geworden, die Arbeiter von 5 und 6 Uhr morgens bis 10 und 11 Uhr abends an den Betrieb zu fesseln, ja die Mälzereiarbeiter waren verpflichtet, zu jeder Zeit des 24-Stunden-Tages zur Hand zu sein. Auf diese Weise verbrachten die Arbeiter ihr ganzes Leben innerhalb der Mauern ihres Wirkens. Familienleben kannten sie nicht, auch wurde bei ihrer Einstellung ausbedungen, ohne Erlaubnis des Besitzers nicht zu heiraten. In manchen Brauereien kam das Verfahren zur Anwendung, außerhalb des Brauereitoros einen Arbeiterstab zu halten, von welchem die eifrigsten und gefügigsten vom Vorarbeiter nach Gutdünken für den Tagesdienst bestimmt wurden. Wenn die Verhältnisse auch nicht überall so grell waren, so war der Unterschied kein großer. Und auch die Lohnverhältnisse waren vollkommen willkürlich. In der Twedesbrauerei hatten 14 Bierfahrer 14 verschiedene Lohnabmachungen, und zwar noch zur Zeit der Gründung des Fachverbandes.

Als während der 80er und Anfang der 90er Jahre in Dänemark die Facharbeiterbewegung ihre Aufwärtsentwicklung nahm, erweichte auch das Empfinden der Brauereiarbeiter für den großen Gemeinschaftsgeist der Arbeiterklasse, wenn es auch vorerst für viele recht schwierig war, aus ihren Verhältnissen heraus sich mit dem Organisationsgedanken vertraut zu machen. Mitte der 90er Jahre wurden die ersten Organisationsversuche in Kopenhagen und einigen anderen Orten gemacht, zunächst ohne besonderen Erfolg. 1896 gelang es rühriger Agitation, die Brauereiarbeiter der Brauereien „Tuborg“ und „Aldersro“ in Kopenhagen zu organisieren, und in „Tuborg“ wurden auch im gleichen Jahre durch Verhandlung der Vertrauensmänner der Arbeiter mit der Brauereileitung einige Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis erzielt. Am 14. Januar 1897 wurde dann der „Brauereiarbeiterverein“ von Kopenhagen gegründet. Die Gründungsversammlung war gut besucht und die Stimmung vortrefflich. Als Vereinspräsident wurde der erst später genannte Kollege C a r l H a n s e n gewählt. Eine lebhaftere Agitation wurde dann entfaltet. Bald setzte aber auch eine Gegenströmung ein, wahrscheinlich auf höhere Weisung. Eine von der „Opposition“ einberufene Versammlung sollte der jungen Organisation den Garaus machen. Der Kollege Carl Hansen, der sich in die Versammlung hineinschmuggeln mußte und den man hinauswerfen wollte, erhielt zur Verteidigung des angegriffenen Brauereiarbeitervereins das Wort und es gelang ihm, die Mehrheit zu überzeugen. Am 20. Februar zählte der Verein bereits 400 Mitglieder. Eine schon im April 1897 eingeleitete Lohnbewegung brachte wesentliche Erfolge: Lohnhöhung auf 18 Kronen wöchentlich bzw. 75 Kronen monatlich bei 66 und bei den wenigsten Brauereien 63 1/2 stündiger Arbeitszeit die Woche. Der Verein zählte nunmehr 600 Mitglieder.

Betriebsräteauffklärung durch Arbeitgeberverbände.

In den Mitteilungen (Nr. 56 vom Februar 1923) des Deutschen Industrieverbandes, der nach seinen eigenen Angaben 13 000 Einzelmitglieder und 300 angeschlossene Verbände umfaßt, also eine ziemlich bedeutende Bedeutung hat, befindet sich ein Aufruf: „An unsere Mitglieder!“ Wir geben aus diesem Aufruf nachstehende Absätze wörtlich wieder:

„Aus all dem umfänglichen Material, das sich über die Tätigkeit der Betriebsräte seit den nunmehr 3 Jahren ihres Bestehens angesammelt hat, ergibt sich als stärkster Eindruck die Erkenntnis, daß die Betriebsvertretungen ihre Hauptaufgabe darin erblickten, andauernd die schärfste Kampfstellung gegen die Arbeitgeber einzunehmen. . . .“

Die einseitige Einstellung der Betriebsvertretungen lediglich auf Geltendmachung weitestgehender gewerkschaftlicher Interessen und teilweise ganz verfehlener Arbeitnehmerwünsche, die völlige Nichtbeachtung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes und der Mangel des Verständnisses für seine Existenzbedingungen sind einesteils der Ausdruck eines krankhaft gesteigerten Machtbünkels, der mit dem Fortfallen seiner jeglichen Nährquellen wieder verschwinden wird, und andernteils bedingt durch die Unkenntnis der Grundlagen und Zusammenhänge der Volkswirtschaft.

Der Hebel zur Besserung der jetzigen, auf die Dauer unerträglichsten Verhältnisse muß also hier angelegt und es müssen die fehlenden Kenntnisse durch leicht verständliche, dem Begriffsvermögen des Nichtvorgelassenen angepaßte und nicht zu umfängliche Aufklärungsschriften verbreitet werden.

Die von uns vor längerem gegründete Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse verteilt solche Flugblätter unter der Arbeiterchaft im allgemeinen. Aus den eingangs dargelegten Gründen ist die Aufklärung aber insbesondere der Betriebsratsmitglieder vor allem nötig. Deshalb beabsichtigen wir, aufklärendes Schriftmaterial und Flugblätter, in denen die wichtigsten Wirtschaftsfragen behandelt werden, jetzt hauptsächlich an die Betriebsratsmitglieder auszusenden zu lassen. Wir bitten Sie, uns dabei durch Angabe der Namen und Adressen der Mitglieder Ihres Betriebsrates gütigst unterstützen zu wollen.“

Hieraus ist ersichtlich, daß es sich die Arbeitgeber außerordentlich angelegen sein lassen und daß sie keine Mühe und Kosten scheuen, die Betriebsräte in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die Auffassung der Arbeitgeber, daß die Betriebsräte geschaffen worden sind, um ausschließlich Arbeitgeberinteressen zu vertreten, ist so absurd, daß hierauf näher einzugehen ist. Die freien Gewerkschaften haben vielmehr stets für eine Erweiterung der Rechte der Arbeitnehmer gekämpft und auch die Betriebsräte stellen in dieser Entwicklung eine Etappe dar. Sie sollen in erster Linie Arbeitnehmer- und allgemeine Volksinteressen vertreten, trotz dem bis zu einem gewissen Grade entgegenstehenden formellen Wortlaut des Betriebsrätegesetzes.

Allerdings sind sich auch die Gewerkschaften darüber klar, daß mit großen Redensarten oder Parolen die Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz, die das ganze Gebiet des Arbeitsrechts, der Volkswirtschaft, der Privatwirtschaft, des Handelsrechts usw. umfassen, nicht gelöst und die Interessen der Allgemeinheit nicht gewahrt werden können, deshalb haben es sich die Gewerkschaften auch angelegen sein lassen, trotz der gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse und der dadurch entziehenden ungeheuren Kosten, der Schulung der Betriebsräte und der Gewerkschaftsmitglieder die denkbar größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Eine Anzahl von Gewerkschaften haben volkswirtschaftliche Abteilungen eingerichtet und geben besonders zur Schulung der Betriebsräte volkswirtschaftliche Merkblätter heraus. Fast in allen Orten Deutschlands werden Kurse zur Schulung der Betriebsräte und der Gewerkschaftsmitglieder abgehalten. Es bedarf also nicht der Hilfe der Arbeitgeber. Die notwendige Aufklärungsarbeit wird von den Gewerkschaften immer noch allein geleistet werden können. Aber wir benutzen diese Gelegenheit, nunmehr auch an die Betriebsräte und die Gewerkschaftsmitglieder den dringenden Appell zu richten, sich nicht durch Redensarten und Parolen blenden zu lassen, sondern sich sachlich in ihre schwierigen Aufgabengebiete einzuarbeiten. Dazu ist es notwendig, die Gewerkschaften zu stärken, damit diese die Mittel für die Schulung ihrer Mitglieder stets aufzubringen in der Lage sind, und dazu ist weiter dringend nötig, daß die Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder dann auch restlos die geschaffenen Einrichtungen benutzen.

Wissen ist Macht.
Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des ADGB. und des AFV-Bundes.

Rechtssprechung und Arbeitsstreifigkeiten.

Durch die verschiedenen Verordnungen sowie vor allem durch das BzG. sollte doch wohl vor allen Dingen der Wirtschaft gedient werden, d. h. es sollte, wenn innerhalb eines Betriebes bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in besonderen Fällen es durch Verhandlung zur Einigkeit nicht kam, eine behördliche Stelle entscheiden bzw. Klarheit im Interesse beider Teile geschaffen werden. Man hat schon oft den Arbeitnehmern gesagt, daß ihrerseits möglichst nicht das Wirtschaftsleben erschüttert werden sollte, wenn nicht vorher die in Frage kommende Instanz entschieden hat.

Wie sieht nun die Tätigkeit einzelner Behörden in Streitigkeiten aus?

Die Firma T. Bienert in Dresden ließ am 16. Dezember 1922 ohne Zustimmung des Arbeiterrats die Arbeitszeit von 48 auf 36 Stunden pro Woche herabsetzen. Der Arbeiterrat führte sofort unter dem 16. Dezember Beschwerde beim Gewerbeaufsichtsamt in Dresden. Selbiges erklärte sich als nicht zuständig und ging die Beschwerde dann am 28. Dezember 1922 dem Schlichtungsausschuß Dresden, Spruchkammer IV zu. Hier sollte am 17. Januar 1923 die Frage entschieden werden, doch auch hier erklärte man, die

Sache sei nicht an richtiger Stelle und müsse am Gewerbeamt (städtisch) eingereicht werden. Dieses ist dann noch am gleichen Tage, dem 17. Januar, geschehen. An dritter Stelle fand dann endlich am 9. Februar ein juristisches Verhör beider Parteien statt mit dem Ergebnis, der Bescheld dieser Verhandlungen werde beiden Parteien mitgeteilt werden. Wer da nun glaubt, daß vielleicht in 8 bis 14 Tagen eine Klärung der Angelegenheit vorgelegen habe, irrt sich ganz gewaltig. Der Arbeiterrat der Firma T. Bienert hat wiederholt telephonisch beim Gewerbeamt angefragt, wo denn in solchen wichtigen Fällen der Bescheld des Gewerbeamtes bleibe, und wurde ihm immer gesagt, daß der Bescheld in den nächsten Tagen zugestellt würde. Doch leider blieb alles erfolglos.

Heute, am 9. April, also 8 Wochen und 3 Tage nach der Verhandlung vor dem Gewerbeamt, fragen wir nun dort öffentlich an.

Ist das Gewerbeamt Dresden (B) bereit, dem Arbeiterrat der Firma T. Bienert überhaupt einen Bescheld über den Streitfall bezüglich Arbeitsregelung bei der Firma T. Bienert zukommen zu lassen oder ist ein solcher Bescheld nicht zu erwarten?

Die Arbeiterschaft hat ein sehr reges Interesse an dieser Entscheidung und behält sich vor nach Empfang nötigenfalls nochmals dazu Stellung zu nehmen.

Im allgemeinen darf wohl gesagt werden, daß, wenn bei solchen wichtigen Streitigkeiten die Behörden so lange auf sich warten lassen, man der Arbeiterschaft wohl keinen Vorwurf machen kann, wenn sie für derartige Einrichtungen kein besonderes Vertrauen haben kann.

Arbeiterrat der Firma Th. Bienert, Dresden.

Unrühmliche Ausnahmen.

Sie präsentieren sich uns dort, wo man sie am allerwenigsten vermuten durfte: in Münster i. W., und zwar die Brauereiernehmer. Nach der vollständigen Vereinigung des kürzlich erledigten Streiks werden wir sehen, ob die unmögliche und reichlich unüberlegte Stellungnahme der Brauereiernehmer in Münster einer momentanen Gemütsverfassung oder unverantwortlichen Einfüßerungen entspringt und korrigiert wird, oder ob das Profitinteresse und kleinlicher, niedriger Haß gegen die Arbeiterorganisation und ihre Vertreter alle Vernunft und jedes menschliche Empfinden erstickt hat.

Schon im September 1922 traten die Brauereien aus der Norddeutschen Brauereivereinigung aus und schlossen sich dem örtlichen Arbeitgebertverband der Kaufmannschaft an. So unsinnig das an sich scheint, haben die Unternehmer hier recht „kaufmännisch“ kalkuliert. Sie wollten ihren Arbeitern möglichst niedrige Löhne zahlen; das war der Grund ihres Organisationswechsels. Von diesem Zeitpunkt ab setzten auch die Angriffe auf die Rechte der Arbeiter ein. Im Herbst 1922 wurde ein bis dahin gewählter Vorschuß zum Einführen von Kartoffeln und Kohlen den Arbeitern nicht mehr gewährt. Dann sollte für die katholischen Feiertage keine Bezahlung mehr erfolgen. Vom Gewerbegericht wurde die beklagte Firma zur Zahlung verurteilt, trotzdem wurde der nächste katholische Feiertag wieder nicht bezahlt. Das bestehende Lohnabkommen, wonach sich die Löhne automatisch nach den Löhnen der Dortmunder Brauereien erhöhten, wurde gekündigt und bei allen nachfolgenden Vereinbarungen die Löhne gegenüber denen in Dortmund immer mehr gedrückt. Das Christentum der Herren ist die Goldmarke, so scheint es. Bei dem letzten Verlangen der Arbeiter nach Lohnerhöhung lehnten die „kaufmännisch“ organisierten und „kaufmännisch“ kalkulierenden Unternehmer überhaupt die Verhandlung ab, sie trieben zum Streit.

Und die Herren Unternehmer erhielten Hilfe sogar durch Poincaré. Die Arbeitslosigkeit, die sicher nicht durch die Arbeiter verschuldet wird, die sich aber die Unternehmer zunutze machten, wurde durch Zuzug von Flüchtlingen aus dem Ruhrgebiet noch verschärft. Die Brauereien machten große Neckereien in den örtlichen bürgerlichen Zeitungen. und die Opfer der kapitalistischen Wirtschaft und die Opfer Poincarés stellten sich den Brauereien zur Verfügung und halfen ihnen, die berechtigten Forderungen der Brauereiarbeiter zu hintertreiben. Der Streik wurde abgebrochen. Aber nun zeigten sich die Unternehmer, wie sie sind. Eine Anzahl Funktionäre und Betriebsräte, die Vertreter der Interessen ihrer Kollegen, wollen die Unternehmer auf der Strecke lassen. Ein Standpunkt, der der Verachtung aller offenen und ehrlichen Menschen sicher ist. Wir möchten es immer noch nicht glauben, daß eine solche Absicht im Ernst besteht, denn damit kämen die Münsterer Brauereiernehmer über die rücksichtslosesten Scharfmacher, die wir seit langem kennen zu lernen die Gelegenheit hatten. Wir hoffen auch in ihrem Interesse, daß dies nur ein vorübergehender Gedanke war, anderenfalls müssen wir bei passender Gelegenheit noch einmal ernstlich darüber reden.

In der „Tageszeitung für Brauerei“ sucht die Germania Brauerei, Münster, ledige Brauer. Wer nicht zum Berräter an den Kollegen in Münster und an seiner eigenen Sache werden will, bleibt fort. Jedenfalls ist Zuzug nach Münster fernzuhalten.

Bewegungen im Berufe.

Zum Brauereiarbeiterstreik in Bayern. Berichtigend wird mitgeteilt, daß auch die Brauereiarbeiter in Planegg, Rosenheim, Traunstein und Reichenhall im Streit standen, nur Coburg bewilligte sofort. Hof streikte einen Tag.

Aus Rosenheim wird berichtet, daß die Technische Nothilfe tüchtiger im Trinken als in der Arbeit war. Die Stadtoberste suchte nach einem Grunde, um nach dem Streit verschiedene Kollegen nicht wieder einstellen zu brauchen; man konnte ihnen nichts nachweisen. Der Disziplin der Kollegen war es zu danken, daß der Streik so schnell beendet wurde.

Aus Lands hut wird berichtet daß einige Braumeister, Mauerer und Föcher, die schon die Hilfe des Verbandes gegen ihre Arbeitgeber mit Erfolg in Anspruch genommen hatten, den Kollegen in den Rücken gefallen sind. — Die Gastwirte in Nürnberg haben erklärt, sie wollen von Streikbrechern kein Bier und noch weniger machen sie

einen Streikbrecher, und die freien Gastwirte in Regensburg haben den Brauereien gesagt, sie sollen den Arbeitern die ihnen zugelegten Löhne bezahlen, dann werden sie auch arbeiten. Die Gastwirte in Lands hut sollten sich dieses merken.

Rundschau.

Aus Industrie und Berufe.

Arbeitslose Verbandsmitglieder. Ende Februar 1923. Nach den Berichten im Reichsarbeitsblatt waren von den vom Bericht erfaßten 79 906 Verbandsmitgliedern Ende Februar arbeitslos 2,1 Proz. (3,4 Proz. Ende Januar), darunter männliche 1,7 (3,1), weibliche 0,9 (7,6).

Eine Urabstimmung schreibt die Schweizerische Bruderorganisation aus über folgende Anträge des Verbandsvorstandes:

- 1. ob der in diesem Jahre fällige Verbandstag auf das nächste Jahr verschoben werden soll;
- 2. ob zur Stärkung des Kampffonds die Mitglieder sich für eine Erhöhung des Beitrages um 10 Cents oder um Herabsetzung der den Sektionen zustehenden Prozente von 20 auf 15 entscheiden;
- 3. über die Beibehaltung oder Beseitigung der Krankenunterstützung des Verbandes.

Kapitalerhöhung beschloß: Vereinigte Fabrikfabriken A.-G. in Kassel um 17,750 Millionen Mk. auf 25 Millionen Mk., Weinbrennerei H. Kaetsch A.-G. in Grünberg (Schlesien), zum Rückfortkonzern gehörig, um 31 Millionen Mk. Es beantragen: Bohrisch-Brauerei und Conrad-Brennerei, Stettin, zum Rückfortkonzern gehörig, Erhöhung um 18,3 Millionen Mark.

Hundertfache Erhöhung der Biersteuer. In der Sitzung vom 12. April nahm der Reichsrat die Novelle zur Biersteuer an. Darnach würde die Biersteuer pro Hektoliter von 41 bis 50 Mk. auf 4100 bis 5000 Mk. betragen, also auf das Hundertfache erhöht werden. Die Vorlage soll am 1. Mai d. J. in Kraft treten. Die steuerliche Begünstigung für die kleinsten Betriebe ist aufgehoben worden, nur für die Hausbrauereien wird der Steuersatz für das erste Hektoliter um 1000 Mk. ermäßigt. Die Abfindungssummen sollen erhöht werden für Bayern auf 3 Milliarden, für Württemberg auf 380 und für Baden auf 62 Millionen Mark.

Eine Ireisführung. „Der Deutsche“ schreibt in Nr. 78 vom 5. April:

„Erhöhung des Starkbierkontingents. Der Reichsernährungsminister erklärt folgende am 1. April 1923 in Kraft tretende Verordnung: Völlig mit einem höheren Stammwürzegehalt als 10 Proz. dürfen die Brauereien in der Zeit vom 1. April 1923 bis zum 31. März 1924 nur bis zur Höchstmenge von 20 Proz. (bisher nur 8 Proz.) ihres Braurechtsfußes herstellen.“

Die Höchstmenge an Völliger betrug im vorigen Jahre nicht 8, sondern 25 Proz. des Braurechtsfußes. Es ist also keine Erhöhung, sondern eine Herabsetzung der Höchstmenge an Völliger eingetreten. Die 8 Proz. beziehen sich auf den Jahresstiel vom 1. November bis Ende März.

Bierstafette. Im dritten Viertel des Rechnungsjahres 1922 betrug der Maßverbrauch 618 876 (im zweiten Viertel 1 420 348) Doppelzentner. Der Bierausstoß betrug 5 660 262 Hektoliter gegen 9 590 024 Hektoliter im Vierteljahr vorher.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Zur Stärkung des Kampffonds hat der Holzarbeiterverband, der 40 000 Mitglieder im Kampfe zu stehen hat, Extrabeiträge ausgeschrieben. In der Zeit vom 14. April bis 28. Mai sind die Mitglieder verpflichtet, neben den laufenden Beiträgen noch vier Extrabeiträge in Höhe der laufenden Beiträge zu entrichten. Arbeitslose und Kurzarbeiter bis zu 32 Arbeitsstunden pro Woche zahlen keine, Kurzarbeiter mit mehr als 32 Arbeitsstunden pro Woche zahlen zwei Extrabeiträge.

Organisationsvertrag zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB.), dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (AFV-Bund) und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund (ADBB.). Ebenso wie vor nicht ganz zwei Jahren der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB.) und der Allgemeine freie Angestelltenbund (AFV-Bund) einen Vertrag abgeschlossen haben, der das Zusammenwirken dieser beiden Spitzenorganisationen regelt, ist jetzt am 27. März ein Organisationsvertrag dieser beiden Spitzenverbände mit dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund vollzogen worden. Der Vertrag verpflichtet die genannten drei Spitzenverbände, unter Anerkennung des Grundgesetzes der parteipolitischen und religiösen Neutralität für sich und ihre angeschlossenen Verbände, in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gemeinsam berühren, zusammenzuwirken. In Fragen, bei denen es sich nur um Angelegenheiten einer Gruppe handelt, behält jede Spitzenorganisation ihre Selbständigkeit; in solchen jedoch, die in die Wirkungsbereiche der anderen Gruppen eingreifen, ist eine Verständigung mit diesen erforderlich.

In dem Vertrage ist von besonderer Bedeutung die Betonung des Grundsatzes, daß in der Wirtschaftspolitik die gemeinwirtschaftlichen Interessen stets den privaten Einzelinteressen voranzustellen sind. Ferner verpflichten sich die Organisationen, jeder Verletzung der republikanischen Verfassung im Reich und in den Ländern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Die in diesem Vertrage für die zentrale Zusammenarbeit getroffenen Bestimmungen werden auf die örtliche und bezirkliche Zusammenarbeit sinngemäß angewandt. Die gleichen Industrie- und Fachgruppen der vertragschließenden Organisationen sollen gemeinsame Gruppenausschüsse bilden.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Steigende Lebenshaltungskosten im Reichsindex. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes beträgt die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) im Durchschnitt im März 2854 (1913/14 gleich 1) gegenüber 2643 im Februar. Die Ziffer zeigt demnach im Vergleich zu den sprunghaften Steigerungen der letzten Monate verhältnismäßig geringe Erhöhungen um 8 Proz. Die Indexziffer ohne Bekleidungskosten stieg um 9,1 Proz. auf

